

Altern mit Freude? Dazu reicht oft etwas Hilfe

Seniorenbetreuung Viele greifen auf Haushaltshilfen aus Osteuropa zurück – Nicht alles ist legal – Nehrener bietet Rat an

Von unserem Redakteur
David Ditzer

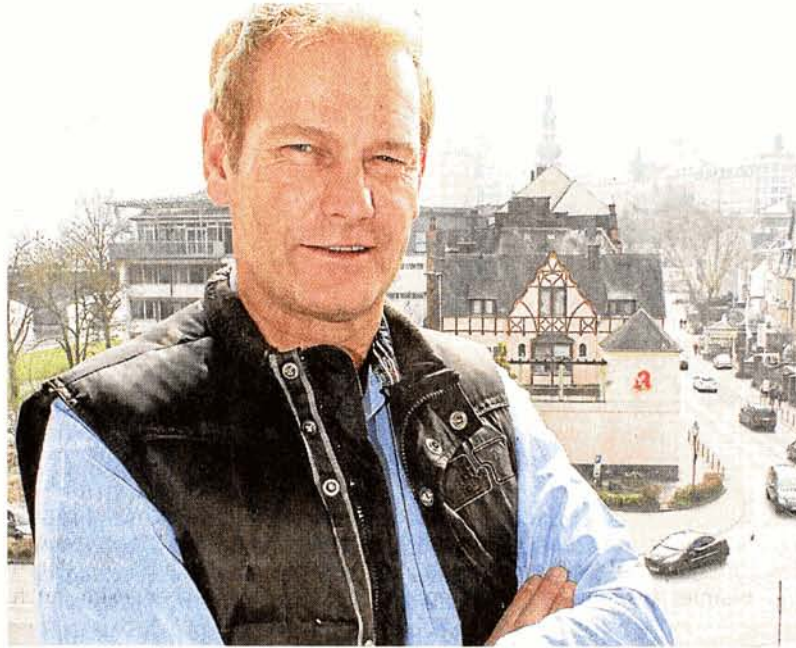
■ **Cochem-Zell/Nehren.** 4307 Cochem-Zeller waren im Jahr 2011 nach Zahlen des Statistischen Landesamts 80 Jahre alt oder älter. 2002 waren es nur 3336 gewesen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg kontinuierlich von 4,8 auf 6,8 Prozent. Was zunächst einmal erfreulich ist, verleiht einer Frage jedoch immer mehr Gewicht: Wie wird es möglich, dass Senioren lange möglichst eigenständig zu Hause leben können? Viele Familien greifen dafür auf Haushaltshilfen aus osteuropäischen Ländern zurück. Damit das legal geschieht und die älteren Menschen zugleich adäquat betreut werden, gibt's einige Punkte zu beachten.

Wie viele Haushaltshilfen alte und/oder pflegebedürftige Menschen in Deutschland zu Hause unterstützen, wissen selbst Experten nicht exakt zu sagen. Wie die Zeitschrift „Finanztest“ in ihrer Ausgabe vom Mai 2011 schrieb, müssen es jedoch etliche Zehntausend sein, „fast ausschließlich Frauen und meistens aus Osteuropa, vor allem aus Polen“.

Schwarzarbeit keine Seltenheit

Rund 1900 Haushaltshilfen vermittelte die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit allein im Jahr 2010. „Sehr viel mehr Frauen arbeiten schwarz“, heißt es im besagten „Finanztest“-Artikel.

Seniorenbetreuung mithilfe deutscher und osteuropäischer Haushaltshilfen – dieses Modell gibt es auch im Kreis Cochem-Zell. Peter Schmitz aus Nehren sagt: „Das A und O bei mir ist der legale Weg der Vermittlung.“ Noch ist



Peter Schmitz aus Nehren hat den Betrieb „Seniorenbetreuung daheim – mit Freude alt werden“ gegründet. Er vermittelt Haushaltshilfen. Foto: Ditzer

der 53-Jährige Soldat bei der Bundeswehr in Büchel, wird jedoch nächstes Jahr in Pension gehen. Für die Zeit danach hat er Anfang des Jahres ein Gewerbe angemel-

Vermittlung hat so ihre Tücken

Anstatt eine Haushaltshilfe aus dem Ausland selbst fest anzustellen, kann man sich an private Vermittlungsfirmen wenden, die Kontakte zu Haushaltshilfen aus osteuropäischen EU-Staaten herstellen. In der Regel läuft das so: Der Kunde im Inland schließt einen Dienstleistungsvertrag mit einem Unternehmen im Ausland. Dieses Unternehmen „entsendet“ eine Haushaltshilfe. Wer diesen Weg wählt, sollte sich unbedingt eine A1-Beschei-

nung vorlegen lassen. Die belegt, dass die Betreuungskraft in ihrem Heimatland ordnungsgemäß sozialversichert ist. Um eine solche Bescheinigung zu erhalten, muss jedoch eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein. Die Grenzen zu einer illegalen Entsendung sind schnell überschritten. Davon, eine selbstständige Helferin zu beschäftigen, sollte man auch absehen, denn: Zoll und Justiz gehen hier von Scheinselbstständigkeit aus. *dad*

Hilfen vermitteln für Senioren, die in ihrem Haushalt nicht mehr allein zurechtkommen. Möglichst lange sollen ältere Menschen so in den eigenen vier Wänden leben können. Schmitz ist das ein wichtiges Anliegen.

Ende vergangenen Jahres begann der Luftwaffensoldat, sich schlauzumachen, was in puncto „Seniorenbetreuung daheim“ möglich ist. Er sprach mit der ZAV, einem Anwalt und einem Steuerberater. Inzwischen hat Schmitz selbst „einen gewissen Stamm an Bewerbern“, die Interesse daran haben, als Hilfe in einem deutschen Haushalt zu arbeiten. Meist sind es Frauen aus Polen oder anderen osteuropäischen EU-Ländern. Seit dem 1. Mai 2011 dürfen sie uneingeschränkt in Deutschland arbeiten. Das gilt jedoch nicht für Hilfskräfte aus Rumänien und Bulgarien, sie benötigen bis Ende des Jahres noch eine Arbeitserlaubnis.

Wer eine Haushaltshilfe beschäftigen will, sollte unbedingt Folgendes beachten, erläutert Schmitz:

1. Eine Haushaltshilfe ist keine Pflegekraft. Sie darf deshalb nur „grundpflegerische Tätigkeiten“ übernehmen. Sie kann Senioren beim An- und Auskleiden helfen, beim Waschen, Essen oder beim Gang auf Toilette. Für medizinische Versorgung müsste ein Pflegedienst ran.

2. Haushaltshilfen brauchen einen Arbeitsvertrag mit festen Arbeits- und Urlaubszeiten sowie Entgeltregelungen. Für eine fest eingestellte Haushaltshilfe muss eine Familie monatlich 1500 bis 2000 Euro ausgeben, schätzt

die ZAV. Eine Helferin auf 450-Euro-Basis (Minijob) zu beschäftigen und den Großteil ihres Gehalts unter der Hand auszuzahlen, ist verboten. Wer erwischt wird, muss mit Bußgeldern rechnen.

3. Dass ein deutscher Haushalt eine Hilfe aus dem Ausland fest einstellt, ist rechtlich wohl der sauberste Weg. Dann tritt der Haushalt als Arbeitgeber auf. Das heißt, er muss eine Betriebsnummer beantragen, eine Lohnsteuerkarte besorgen, die Hilfskraft sozialversichern.

Kost und Logis im Haushalt

Der Nehrener Schmitz bietet seinen Kunden an, alle administrativen Dinge für sie zu erledigen und ihnen Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Auf Wunsch erledigt er auch die Behördengänge. Zu den drei Pflegestützpunkten im Kreis sowie den Sozialdiensten der Krankenhäuser hat er ebenfalls schon Kontakte geknüpft, erzählt er.

In der Regel strebt Schmitz an, dass eine Hilfe über mehrere Jahre in einem Haushalt bleibt. „Es ist gewünscht, dass sie ihr eigenes Zimmer hat und mit gepflegt wird.“ Vier Wochen Probezeit und Kündigungsfrist sind üblich. Zurzeit bietet Schmitz Haushalten kostenlose Beratungsgespräche an, erste Vermittlungserfolge hat er auch schon erzielt. Problematisch wird es häufig, wenn Vermittlungsfirmen die Haushaltshilfen über ausländische Unternehmen entsenden lassen.

⊕ Kontakt: ZAV, Internationale Arbeitsvermittlung, 53017 Bonn, Tel. 0228/713 14 14, per E-Mail zav-bonn.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de